

Was ist Aberglaube?

Autor(en): **Akert, E.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Freidenker [1927-1952]**

Band (Jahr): **27 (1944)**

Heft 4

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-409456>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

naten kann an dieser meiner Feststellung nicht das Geringste ändern. Das Internat doziert ja nicht eine Philosophie, die mit Sokrates auszieht, zu fragen und die Wahrheit zu suchen; Ihre Philosophie sucht keine Wahrheit, sie meint sie schon zu haben, sie geht von einer bereits gegebenen, gelehrten und geglaubten «Wahrheit» aus. Ihre Philosophie dient ja nicht der Wahrheits-suche, sie dient nur der Sicherung und Erhaltung dieser vorausgesetzten und unantastbar erklärten «Glaubenswahrheit». Die Philosophie ist bei Ihnen die Magd des Glaubens. Sie kennen wahrscheinlich den Passus bei Thomas v. Aquino, S. Theol. II. 5: «Theologia utitur eis tamquam inferioribus et ancillis». Damit ist das Wesentliche gesagt. Mögen in Einzelheiten die Leistungen der katholischen Philosophie noch so hervorragend sein, im ganzen ist es eine Philosophie mit verkehrten Wegweisern und mit verkehrter Sinnrichtung. Das wird mir immer klarer, je tiefer ich in die «Elementa philosophiae aristotelico-thomisticae» Ihres Ordensbruders Greth eindringe. Sie sind ja in so silberhellem Latein geschrieben, dass auch ich armes, «tumbes» und schuldbeladenes Ketzlerlein sie zu verstehen vermag.

Die Erziehung ohne religiöse Bindung.

Da schreiben Sie den schönen Satz: «Ich kenne zu viele Lehrer an neutralen Staatsschulen, die sich mit der ganzen Glut ihrer Seele um die Jugend bemühen, die mit einer Reinheit und Hingabe ihrem Berufe leben, dass sie einem nur Vorbild sein können.» Wahrlich, das ist vornehme Sachlichkeit. Sie verfehlt ihren Eindruck nicht und erinnert fernhin, über Zeiten und Räume weg, an den ebenso schönen Satz des greisen Kaplans Hans Schönbrunner, den er über der Leiche Zwinglis in Kappel gesprochen haben soll: «Wie du auch des Glaubens halber gewesen, das weiss ich, dass du ein guter Eidgenosse gewesen bist.» Darin sehen wir gute und edle Benediktinertradition, und gerne erinnern wir uns, dass der O. S. B. in der Schweizergeschichte von allen Orden wahrscheinlich am wenigsten Unheil angerichtet hat. Wie schnell wird uns aber diese Freude wieder genommen! Denn gleich nachher steht zu lesen: «Erziehung ohne religiöse Bindung ist ein Ding der Unmöglichkeit.» Das passt nun wirklich zu Ihrer oben gerühmten vornehmen Sachlichkeit wie die Faust aufs Auge; das passt ebenso wenig zu dieser Sachlichkeit, wie die nachherige Verbrennung Zwinglis als «allererzesten Erzketzers» zu den guten Worten Schönbrunners gepasst hat. Man muss nur immer wieder staunen und erstaut sich fragen: Wie kommt es doch, dass so gebildete und gelehrte Herren, die jahraus jahrein Philosophie, damit doch auch Moral und Wahrheitslehre dozieren, solche Sätze aufstellen, aufstellen

und promulgieren. Der Satz, verehrter Herr Rektor, ist nämlich sachlich unhaltbar, und Sie kämen in die grösste Gewissensnot, wenn Sie ihn beweisen müssten. Jeder Tag bringt Sie heute in jedem grösseren Schweizerort in Verbindung mit Menschen, die ohne religiöse Bindung aufgewachsen und doch erzogen, ja, nicht nur erzogen, sogar gut erzogen sind. Das ist nun einmal eine Tatsache, die durch keinen katholischen Lehrsatz aus der Welt geschaffen werden kann. Vor der Härte dieser Tatsache brechen die Sätze Ihrer Lehre in Nichts zusammen.

Begreifen Sie nun, dass ich zu Ihrem theologisch infizierten Philosophieunterricht, der zu solcher Tatsachenblindheit, zu solchen evidenten Unwahrheiten führt und führen muss; nicht dasselbe Zutrauen aufbringen kann wie Sie? Obschon dieser Unterricht, wie Sie schreiben, «die rationale Voraussetzung zu einem vernünftigen Glauben zu schaffen hat.»

Doch, wie Sie richtig schreiben, damit gelangen wir zum Kernpunkt der ganzen Auseinandersetzung, und diese grundsätzliche und weitläufige Auseinandersetzung können und wollen wir hier vor der Klosterpforte nicht mehr erledigen, zumal sie in der philosophischen Diskussion der abendländischen Geistesgeschichte im grossen und ganzen bereits erledigt worden ist.

Ich habe ohnehin das unbehagliche Gefühl, dass ich Sie, verehrter Herr Rektor, etwas zu lange da draussen vor dem Kloster aufgehalten habe. Gewiss möchten Sie gerne wieder in Ihre trauliche Zelle zurück. Es wehen da draussen, ausserhalb der schützenden Klostermauern, manchmal etwas rauhe Winde. Und vielleicht wird nach dem Krieg der Wind von Osten noch viel ungestümer an den Klosterpforten rütteln, als das meine «Schatten» getan haben.

Gehaben Sie sich wohl, Herr Rektor, vielleicht treffen wir uns ein ander Mal wieder.

Ihr O.

Was ist Aberglaube?

Ueber diese Frage referierte kürzlich am Radio ein Akademiker, Dr. Werner Manz. Es ist klar, dass von einer sogenannten «Bildungsanstalt», wie dem Radio, das uns beständig mit Predigten, Gebeten, Andachten, frommen Gedichtlein u. s. w. versieht, nicht erwartet werden kann, dass es gerade in der Beantwortung dieser Frage «Was ist Aberglaube?» dem Referenten gestatte, auch diesen geistigen Unrat als Aberglauben anzuprangern. So fasste Dr. Manz den Inhalt seiner Antwort auf die obige Frage in folgende gewundene Definition zusammen:

«Der Aberglaube, der mit dem Glauben im weitesten Sinne

Freie Geister.

Ueber Erziehung.

Man sollte es sich zur heiligsten Pflicht machen, dem Kinde nicht zu früh einen Begriff von Gott beibringen zu wollen. Die Forderung muss von innen heraus geschehen, und jede Frage, die man beantwortet, ehe sie aufgeworfen ist, ist verwerflich. Man sagt dem Kinde öfters im sechsten bis siebenten Jahre etwas vom Schöpfer und Erhalter der Welt, wo es den grossen, schönen Sinn dieser Worte noch nicht ahnen kann und so sich seine eigenen, verworrenen Vorstellungen macht. — Das Kind hat vielleicht seine ganze Lebenszeit daran zu wenden, um jene irrigen Vorstellungen wieder zu verlieren. (Schiller an Christine von Wurmb.)

Wenn die Welt erst ehrlich genug geworden sein wird, um Kindern vor dem 15. Jahre keinen Religionsunterricht zu erteilen, dann wird etwas von ihr zu hoffen sein. Obschon dem Intellekt die Form seines Erkennens angeboren ist, so ist es doch nicht der Stoff oder die Materie derselben. Er ist also in Hinsicht auf diese noch eine tabula rasa*, ein Blatt weissen Papiers; auf dieses gedenkt die Natur erstlich Bilder zu zeichnen, dann Begriffe zu schreiben, und diese mit immer schärfern und stärkern Umrissen: sie sollen der Leitstern seines Handelns sein. Nun aber kommt man, unredlicher

und schändlicher Weise, mit dem 6. Jahre des Kindes und zeichnet mit dicken unauslöschlichen Zügen die Begriffe der positiven Religion auf jene tabula rasa und verdirbt der Natur für immer ihr schönes weisses Blatt: man richtet den jungen Intellekt ab, gegen seine Natur und Organisation, den monströsen Begriff einer individuellen und persönlichen Weltursache zu denken, ferner absoluten Weltanfang und dergleichen mehr. Dadurch verbaut man auf immer den Alteren Horizont des Geistes, versperrt die ihm gegebene Aussicht in die Unendlichkeit der Wesenwelt, verdeckt das Feld der freien Forschung und verkrüppelt seine Natur, damit sie zur Assimilation des Falschen tauglich werde. (Schopenhauer, Nachlass.)

Die Religionen wenden sich ja eingeständlich nicht an die Ueberzeugung, mit Gründen, sondern an den Glauben, mit Offenbarungen. Zu diesen letzteren ist nun aber die Fähigkeit am stärksten in der Kindheit: daher ist man, vor allem, darauf bedacht, sich dieses zarten Alters zu bemächtigen. Hierdurch, viel mehr noch, als durch Drohungen und Berichte von Wundern. Schlagen die Glaubenslehren Wurzel. Wenn nämlich dem Menschen, in früher Kindheit, gewisse Grundansichten und Lehren mit ungewohnter Feierlichkeit und mit der Miene des höchsten, bis dahin von ihm noch nie gesehenen Ernstes wiederholt vorgetragen werden, dabei die Möglichkeit eines Zweifels daran ganz übergangen, oder aber nur berührt wird, um darauf als den ersten Schritt zum ewigen Verderben hinzudenken: da wird der Eindruck so tief ausfallen, dass, in der Regel, das heisst in fast allen Fällen, der Mensch beinahe so unfähig sein wird, an jenen Lehren, wie an seiner Existenz, zu zweifeln.

* leere, unbeschriebene Tafel.

dem gleichen Urquell: einem zwischen Furcht und Hoffnung schwankenden Abhängigkeitsgefühl gegenüber dem geheimnisvollen Wirken überirdischer Mächte und ungeklärter Kräfte entspringt, umfasst als Menschheits- oder Elementargedanke ausserhalb der sanktionierten Religionslehren neben dem Erbgut aus längst überwundenen Weltanschauungsformen die Gesamtheit der Meinungen und Gepflogenheiten, die der Kausalität im Naturgeschehen, den Gesetzen rein logischen Denkens und dem zeitbedingten Entwicklungsstand der Wissenschaft widersprechen.»

Diese ausserordentlich gewundene und langfädige Erklärung enthält vor allem ein Zugeständnis an die «sanktionierten Religionslehren». Was diese lehren, wäre demnach nicht Aberglaube, sondern richtiger Glaube. Das glaubt nun aber wohl auch der Akademiker Dr. Manz kaum? Die sanktionierten Religionslehren enthalten so viel Unsinniges, gelinde gesagt, Unglaubliches, dem logischen Denken und der Kausalität im Naturgeschehen, auch dem zeitbedingten Entwicklungsstand der Wissenschaft Widersprechendes, dass diese Religionslehren, auch trotz ihrer Sanktion, d. h. Anerkennung durch die Behörden in ihrer Gesamtheit als Aberglauben abzutun sind.

Was sind denn die Grundlagen dieser Religionslehren? Es sind die biblischen Erzählungen von der Welterschöpfung, von der Erschaffung des Menschen durch einen Gott, von dem sogenannten Sündenfall, der Erlösungsbedürftigkeit, dem sogenannten Sohne Gottes, dem Opfertode dieses sagenhaften, in allen Religionen vorkommenden Gottessohnes und der Verheissung eines Weiterlebens der sogenannten Seele nach dem Tode des Körpers in einem sogenannten Himmel bzw. in einer Hölle.

Alle diese Lehren sind falsch und widersprechen dem logischen Denken, der Kausalität im Naturgeschehen und dem gegenwärtigen Entwicklungsstand der Wissenschaft.

Das sollte auch der Akademiker Dr. Manz wissen! Nicht umsonst gestattet die «freisinnige» Richtung der protestantischen Landeskirche der Schweiz ihren Gliedern den Verzicht auf das offizielle Glaubensbekenntnis der christlichen Kirche, auch ihren Geistlichen, nicht umsonst gestattet sie ihnen, nur das zu glauben und zu vertreten, was sie nach ihrem Gewissen glauben verantworten zu können. Es könnten also nach diesem Zugeständnis der freisinnigen Richtung in der Landeskirche theoretisch jeder ihrer Angehörigen, alle Mitgliederbeiträge (d. h. Kirchensteuern) Bezahlenden der protestantischen Landeskirche «Christen» sein, ja sogar Pfarrer werden, auch wenn sein Glauben negativ wäre, wenn sie weder an einen Gott, noch an Christus oder irgend etwas anderes glauben, als an den guten Geist in jedem Menschenherzen, an Humanität (Menschlichkeit) an Verträglichkeit und Edelmut, Dinge, die nicht von der Religion

gepachtet wurden, allgemein menschlich sind. Immerhin wäre man noch gebunden an die liturgischen Formen, die vorgeschriebenen Gebete z. B. das dem jüdischen Gebete, dem Kadisch, nachgebildete «Unser Vater»; man wäre noch gebunden an den Gemeindegang auf Grund der abergläubischen Kirchenliedertexte und Aehnliches.

Die Behörden sind in dieser Beziehung päpstlicher als der Papst, indem sie Schulbücher für den Religionsunterricht erstellen lassen, die den ganzen Wust der ungläubhaften, abergläubischen biblischen Geschichten und Religionslehren enthalten.

Einig sind wir mit Dr. Manz in der Auffassung, dass der Aberglaube zum Teil dem gleichen Urquell entspringt wie der sogenannte Glaube, der religiöse Glauben, nämlich einem zwischen Furcht und Hoffnung schwankenden Abhängigkeitsgefühl gegenüber einem vermuteten (nicht gegenüber «dem») geheimnisvollen Wirken überirdischer Mächte (denn solche gibt es nicht), sowie gegenüber dem Wirken ungeklärter Kräfte.

Dass auch das Erbgut aus längst überwundenen Weltanschauungsformen zum grössten Teil Bestandteil des Aberglaubens bildet, ist klar.

Wir bezeichnen demgemäss als Aberglauben alles das, was der Kausalität im Naturgeschehen, den Gesetzen des logischen Denkens und dem Entwicklungsstande der Wissenschaft widerspricht.

Die Bildungsanstalten des Staates, die Universitäten und der Staat, sollten deshalb aus Reinlichkeitsgründen auch die diesen Grundsätzen widersprechenden Lehren nicht dulden, nicht an den Universitäten lehren und durch staatlich-kirchliche Organisationen im Volke verbreiten lassen. Das erforderte die geistige Hygiene des Volkes.

Aber auch dem Ueberhandnehmen des Sektengeistes sollte der Staat haltgeboten. Es ist nicht notwendig, dass jeder persönlichen Meinungsverschiedenheit in religiösen Dingen ruhig zugesehen werde, und ihr gestattet werde, sich zu einer Sekte zu entwickeln.

So wie jeder Einzelne in geordneten Gemeinwesen gehalten ist, seine Fäkalien, statt sie selbst abzuführen, sie durch die gemeindlich geordnete Kanalisation abführen zu lassen, ebenso sollte der Staat das Geistig-Unwerte, Wertlose durch eine Kanalisation abführen.

Diese Kanalisation hätte in einer Regeneration des Geistes durch die Schulen, die geeigneten Vorschriften des Staates für die geistige Belehrung der Erwachsenen durch systematische Aufklärung des Volkes und durch die Begünstigung jeder religionsfreien, freigeistigen Organisation zu geschehen.

E. Akert.

Das haben sie bloss dem zu danken, dass die Erziehung in den Händen der Geistlichen ist, welche Sorge trägt, ihnen sämtliche Glaubensartikel in frühester Jugend so einzuprägen, dass es bis zu einer Art partiellen Hirnlähmung geht.

(Schopenhauer: Parerga und Paralipomena II, 15.)

Wie verdriesslich ist mir's oft, mit anzuhören, wie man die Zehngebote in der Kinderlehre wiederholen lässt! Das vierte ist noch ein ganz hübsches, vernünftiges, gebietendes Gebot — — — Nun aber das fünfte, was soll man dazu sagen? Du sollst nicht töten! Als wenn irgendein Mensch im mindesten Lust hätte, den andern totzuschlagen! — — — Ist es nicht eine barbarische Anstalt, den Kindern Mord und Totschlag zu verbieten? Wenn es hiesse: Sorge für des andern Leben, entferne, was ihm schädlich sein kann, rette ihn mit deiner eigenen Gefahr! Das sind Gebote, wie sie unter gebildeten, vernünftigen Völkern statt haben, und die man bei der Katechismuslehre nur kümmerlich in den: Was ist das? nachschleppt. Und nun gar das sechste, das finde ich ganz abscheulich! Was, die Neugierde vorahnender Kinder auf gefährliche Mysterien reizen, ihre Einbildungskraft zu wunderlichere Bildern und Vorstellungen aufregen, die gerade das, was man entfernen will, mit Gewalt heranzubringen! Du sollst nicht ehebrechen! Wie grob, wie unanständig! Klänge es nicht ganz anders, wenn es hiesse: Du sollst Ehrfurcht haben vor der ehelichen Verbindung.

(Johann Wolfgang von Goethe: «Die Wahlverwandtschaften, II, 18.)

Niemals hingegen hat es an Leuten gefehlt, welche auf jenes metaphysische Bedürfnis des Menschen Unterhalt zu gründen und dasselbe möglichst auszubeuten bemüht waren; daher es unter allen Völkern Monopolisten und Generalpäpster desselben gibt: die Priester. Ihr Gewerbe musste ihnen jedoch überall dadurch gesichert werden, dass sie das Recht erhielten, ihre metaphysischen Dogmen den Menschen sehr früh beizubringen, ehe noch die Urteilskraft aus ihrem Morgenschlummer erwacht ist, also in der ersten Kindheit: denn da haftet jedes wohl eingeprägte Dogma, sei es auch noch so unsinnig, auf immer. Hätten sie zu warten, bis die Urteilskraft reif ist, so würden ihre Privilegien nicht bestehen können.

(Schopenhauer: Parerga und Paralipomena II, 15.)

Durch stetes Vorsagen, von Jugend auf, kann man jeden Aberglauben dem Menschen als fixe Idee einpfropfen. Aber was mehr ist: solche eingepfropfte fixe Idee wird, wie die Abrichtung der Jagdhunde, am Ende erblich, wenn lange Zeit von Geschlecht zu Geschlecht die Einpfropfung wiederholt worden.

(Schopenhauer: Nachlass.)

Nicht nur das Aussprechen und die Mitteilung der Wahrheit, nein, selbst das Denken und Auffinden hat man unmöglich zu machen gesucht, dadurch, dass man in frühester Kindheit die Köpfe den Priestern zum Bearbeiten in die Hände gab, die nun das Gleis, in wel-